

Bundessteuerberaterkammer, KdöR, Postfach 02 88 55, 10131 Berlin

An die
Steuerberaterkammern



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Abt. Berufsrecht

Unser Zeichen: Br/Ne
Tel.: +49 30 240087-16
Fax: +49 30 240087-99
E-Mail: berufsrecht@bstbk.de

26. August 2015
Rundschreiben 185/2015

Mindestlohngesetz
hier: zuletzt unser Rundschreiben 151/2015 vom 13. Juli 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorbezeichneten Rundschreiben hatten wir Sie darüber informiert, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beabsichtigt, die Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung dahingehend zu ergänzen, dass für Arbeitsverhältnisse mit längerem Bestand eine weitere Dokumentationsgrenze in Höhe von 2.000,00 € eingeführt werden soll. Beigefügt finden Sie nun die entsprechende Fassung der Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung vom 29. Juli 2015. In § 1 ist diese Regelung nunmehr umgesetzt.

Sollten Sie hierzu weitere Fragen haben, bitten wir um Ihre Hinweise.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Ines Beyer-Petz
Referentin

Anlage

Verteiler:
Präsidenten
Steuerberaterkammern
Ausschuss 20 „Sozialversicherungsbeitragsrecht, Lohnsteuer“